

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Protokoll
zur Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 15.03.2018

Zimmer: 258 Finanzabteilung

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR DI Claus HERZA	X		
Vors.Stellv.	GR Andreas KOLLER-GARBER	X		
Mitglieder	GR Martin FÜRNDRAHT		Per mail am 08.03.18	
	GR Mag. Wolfgang HUSSIAN		Tel. am 15.03.18	
	GR Mag. Günther JÖRG	X		
	GR Alexander MURLASITS			X
	GR Werner PANNAGL	X		
	GR Hans ZEIDLER-BECK	X		

Außerdem anwesend: Gerhard Rauchenwald

Schriftführerin: Susanne Eugorisse-Urban, BA

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR DI Claus HERZA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Unvermutete Kassaprüfung der Barkasse im Bürgerservice
- 2.) Rechnungsabschluss 2017 der Marktgemeinde Perchtoldsdorf
- 2.) Allfälliges

Zu Punkt 1:

Der Prüfungsausschuss beginnt mit der Kassaprüfung um 17.07 Uhr. Das Bargeld wird gezählt und mit dem Buchungsstand im k5 Kassabuch in der Höhe von 1.549,78 EUR verglichen. Es wird festgestellt, dass der Bargeldbestand 1.550,78 EUR beträgt und um 1 Euro höher ist, als im Kassabuch ausgewiesen. Der Kassenmehrbestand ist als solcher nachträglich zu verbuchen. Die Kassaprüfung ist um 17.18 Uhr abgeschlossen.

Zu Punkt 2:

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

Die in der Gemeindeordnung genannten Positionen gemäß § 83 Abs. 1 liegen bei der Sitzung auf.

Vorgelegt werden auch die Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie die Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe – BgA Freizeitzentrum und Veranstaltungszentrum Burg Perchtoldsdorf e.U., der Abschluss des Bürgerspitalfonds und des Sozial- und Integrationsfonds.

Gemäß § 83 Abs. 2 wurde der Rechnungsabschluss 14 Tage vor der Gemeinderats-Sitzung, die am 21.03.2018 stattfindet, aufgelegt. Die Auflagefrist begann am 05.03.2018. Der Gemeindeordnung § 83 Abs. 1 und 2 wurde Genüge getan.

Der PAS überprüft die Endbestände der einzelnen Zahlwege und kontrolliert die Zusammenfassung des Kassenbestandes zum 31.12.2017 auf die rechnerische Richtigkeit. Die Beträge, die auf den letzten Kontoauszügen des Jahres 2017 ausgewiesen sind, stimmen mit dem Kassenistabschluss summenmäßig überein.

Verschiedene Positionen des RA 2017 werden einer gesonderten Prüfung unterzogen. Die folgenden Begründungen von Abweichungen wurden näher erläutert: 1/240900-728201, 1/240700-728201, 1/789000-728000, 1/439100-51000, 1/839200-702400, 1/850000-298500, 1/851000-298500, 1/852000-728000, 1/991000-729009, 2/91400+869000, 2/98100+298500.

Dem Protokoll beigelegt wird die Analyse des Querschnitts des Rechnungsabschlusses 2017.

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Kreditinstitute u. Kassa zum 31.12.2017

Bar:				
ZW 2	Nebenkassa		EUR	245,50
	Registrierkasse Empfang	NK1/2009, Journal 12		31.12.2017
Bankkonten:				
ZW 99	Kommunalkredit Festgeld		EUR	2.698.300,00
	AT78 2010 0403 3688 6700	Auszug Nr. 51234396		22.12.2017
ZW 03	Hypo-Lohnkonto		EUR	2.974,78
	AT28 5310 0081 5500 3112	Auszug Nr. 0070		31.12.2017
ZW 04	Raiffeisen Regionalbank Mödling		EUR	99.984,21
	AT19 3225 0000 1191 3001	Auszug Nr. 193		29.12.2017
ZW 07	Hypo NO Landesbank für NO und Wien AG/MS		EUR	3.748,43
	AT11 5310 0036 5500 5705	Auszug Nr. 163		31.12.2017
ZW 08	BAWAG P.S.K.		EUR	8.620,93
	AT49 6000 0000 0054 4899	Auszug Nr. 54		29.12.2017
ZW 14	Hypo NO Landesbank für NO und Wien AG/FZZ		EUR	39.956,08
	AT69 5310 0081 5500 0822	Auszug Nr. 170		31.12.2017
ZW 15	Hypo NO Landesbank für NO und Wien AG		EUR	5.584.005,44
	AT23 5300 0036 5500 0169	Auszug Nr. 252		31.12.2016
Sparkonten:				
ZW 13	Abschluss zum 31.12.2017		EUR	7.083,23
Sparbücher Friedhof - Abschlüsse zum 31.12.2017				
	AT51 1200 0001 3712 6991		EUR	1.341,78
	AT08 1200 0001 3712 4467		EUR	2.234,68
	AT43 2011 1032 3001 4418		EUR	1.466,64
	AT33 5300 0036 6508 5952		EUR	2.040,13
Kassenabschluss 2017			EUR	8.444.918,60

Zu Punkt 3:

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 24.05.2018, um 17.00 Uhr statt.

Der Tagesordnungspunkt ist die Endabrechnung des Amtshausumbaus

In Evidenz gehalten werden die Tagesordnungspunkte:

-) Datenschutzgrundverordnung – Mehrkosten im Umstellungsjahr? Folgekosten für die Gemeinde?
-) Lohnbuchhaltung – Abwicklung, Übernahme, Datenträger etc.

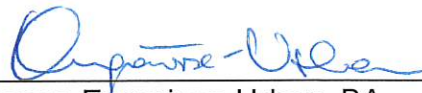
Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 15.03.2018

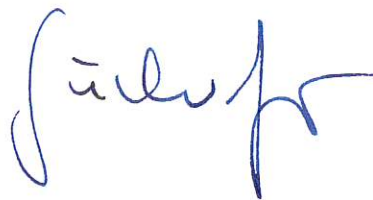
Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973



GR DI Claus Herza
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)



Susanne Eugorisse-Urban, BA
(Schriftführerin)



Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zu Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen

Datum

16.3.2018



Der Bürgermeister:
Martin Schuster

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen

Datum

16.3.2018



Der Kassenverwalter:
Gerhard Rauchenwald

RA-2017

Die Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1) sind niedriger als die Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2) = SALDO 1 (Ergebnis der laufenden Gebarung). Das bedeutet, dass zur Deckung der laufenden Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Investitionen und Darlehenstilgungen sind nicht mehr finanzierbar. Diese an sich bedenkliche Situation ist im Haushaltsjahr 2017 einem Ausnahmefall geschuldet. Der negative Gesamt-Saldo ergibt sich aus den folgenden Transaktionen, die im ordentlichen Haushalt abzuwickeln waren:

Kauf des Objektes Freizeitzentrum aus dem Leasingvertrag	11.147.652,97
Zinsen aus dem Rückkauf	349.902,66
Grunderwerbssteuer	478.860,24
Eintragungsgebühren	150.499,00
	12.126.914,87

Betrachtet man die Summen ohne die Gebührenhaushalte Ansatz 85-89 ist das Ergebnis positiv.

Summe 1 ohne A 85-89	28.630.713,88
Summe 2 ohne A 85-89	27.527.624,55
SALDO 1 ohne A 85-89	1.103.089,33

Es handelt sich bei diesem Negativsaldo, wie erläutert, um einen Einmaleffekt im Gebührenbereich (8592) und ist daher nicht für die Beurteilung der Finanzlage im Allgemeinen relevant.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen sowie Kapitaltransfers (Summe 3) abzüglich der Ausgaben für Investitionen bzw. Vermögensaufbau (Summe 4) wird im SALDO 2 (Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) dargestellt. Er bietet eine überblicksartige Information über das Ausmaß der eigenen Investitionen und des Vermögensaufbaus. Diese Ausgaben sind beispielsweise auch für die Wirtschaftspolitik (d.s. Einkommenseffekte in anderen Wirtschaftssektoren) von besonderem Interesse. SALDO 2 zeigt, in welcher Höhe Einnahmen aus Vermögensverkäufen sowie aus Zuschüssen Dritter zur Finanzierung der Investitionen der Gemeinde beigetragen haben. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn wenig Ersatzbeschaffungen oder keine neuen Investitionen getätigt werden, wird dieser Saldo positiv sein. Im Folgenden die wichtigsten Investitionen im Jahr 2017:

Sanierung Schwedenstift	457.011,00
Weinbaulagerhallen	207.840,00
Wasser-und Kanal	1.052.470,59
Straßenbau	355.481,08
	2.072.802,67

SALDO 3 (Ergebnis der Finanztransaktionen) fasst die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln besonderer Art, nämlich von Finanzschulden, von Mitteln aus Rücklagen und von Wertpapieren zusammen. Ein positiver Saldo weist in der Regel auf die Erhöhung des Schuldenstandes oder Rücklagenauflösungen hin und ist nicht „maastricht-wirksam“. Die summenmäßig bedeutendsten Positionen im Folgenden:

Liquidation des Habona Fonds 01 (75%)		425.000,00
Veräußerung von Wertpapieren zur Finanzierung der Transaktion in Bezug auf das Freizeitzentrum		13.626.172,00
Saldo von Rücklagenentnahme und -dotierung		112.050,92
Darlehensaufnahmen		1.901.600,00
		16.064.822,92

SALDO 4 (Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt und ohne Abwicklung) ist in der Regel ausgeglichen, weil sich die einzelnen Gebarungsteile der Querschnittsrechnung insgesamt ausgleichen. Die Ausgaben in der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (hohe Investitionskosten im Infrastrukturbereich) konnten aufgrund ihrer Gesamthöhe nicht durch Einnahmen aus der laufenden Gebarung bedeckt werden.

Die Ableitung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) basiert auf den Salden 1, 2 ohne A 85-89 und Saldo 4 A 85-89 und ist positiv.